

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.05.2012	131/2012

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Umwelt- und Energieausschuss nicht öffentlich	14.05.2012		3	2	0	mehrheitlich dafür
Bauausschuss nicht öffentlich	14.05.2012					ohne Abstimmung, Ausschuss war nicht beschlussfähig
Stadtrat öffentlich	23.05.2012					zurückgezogen
Bauausschuss nicht öffentlich	06.06.2012		5	1	0	mehrheitlich dafür
Umwelt- und Energieausschuss nicht öffentlich	06.06.2012		4	1	0	mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	20.06.2012					

Betreff:
 Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:
 gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz - SächsStOG) vom 27. Januar 2012, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

1. aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), den Bebauungsplan "Zöbigker Winkel", 2. Änderung für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Zöbigker, welches begrenzt wird:

- nördlich durch die nördliche Seite des Mühlweges;
- östlich durch die östliche Begrenzung der Koburger Straße;
- südlich durch eine Linie im Abstand von 1,0 m zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Hafestraße und der nördlichen Begrenzungslinie des Uferrundweges um den Cospudener See;
- westlich durch die östliche Grenze des Flurstücks 286/1

bestehend aus der Planzeichnung vom 23.05.2012 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen, um ihre Rechtskraft herzustellen.

Sachdarstellung:

Nach Überarbeitung des Entwurfs vom 08.02.2011 aufgrund der Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden, soll die Satzung zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Dr. Klose
Oberbürgermeister